

Niederschrift

42. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.01.2025
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	15:17 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Stefan Baisch

Herbert Blaschke

Josef Brandner

Hubert Fischer

Harald Lenz

Gerd Mannes

Dr. Ruth Niemetz

Gerd Olbrich

Christian Konrad

Vertretung für: Georg Schwarz

Kurt Schweizer

Robert Strobel

Johanna Herold

Vertretung für: Gabriele Wohlhöfler

Verwaltung

Johannes Bauer

Stabsstelle Büro des Landrats

Gernot Korz

AL Z (Finanzen, Personal und IT)

Christoph Langer

AL 3 (Öffentliche Sicherheit und Gesundheit)

Simon Paintner-Frei

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Belinda Quenzer

AL 2 (Kommunales und Soziales)

Fabian Ruf

FB Z1 (Finanzen)

Wolfgang Weinfurter

FB Z2 (Personalverwaltung, Personalentwicklung)

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Abwesend

Mitglieder

Georg Schwarz	entschuldigt
Gabriele Wohlhöfler	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Ersatzbeschaffung eines Mähtrucks für die Straßenmeisterei Günzburg SV/2024/1054-01
- 2.2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Kreisstraße GZ 17; Vergabe des Ersatzneubaus der Mindelbrücke in Jettingen SV/2024/919-03
- 3 Kreishaushalt 2025 - Vorberatung produktbereichübergreifender Positionen anhand Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht)Aufgaben des Landkreises SV/2024/1080
- 4 Kreisstellenplan 2025 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen SV/2024/1084
- 5 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 42. Sitzung des Kreisausschusses.

Die Mitglieder des Kreisausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Zu Beginn der Sitzung sind alle Mitglieder anwesend, so dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse

2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Ersatzbeschaffung eines Mähtrucks für die Straßenmeisterei Günzburg

SV/2024/1054-01

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 2. Dezember 2024 der Vergabe der Ersatzbeschaffung des verunfallten Mähtrucks für die Straßenmeisterei Günzburg an die Carl Beutlhauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG, Regensburger Str. 23, 93095 Hagelstadt zum Preis von 174.811,00 Euro (brutto) zugestimmt.

Die Ausschreibungsunterlagen waren durch das Staatliche Bauamt Krumbach öffentlich über die Vergabepattform „www.vergabe.bayern.de“ veröffentlicht worden. Dadurch konnte eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen ein Angebot abgeben. Es wurden keine Anbieter gezielt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

In der Leistungsbeschreibung wurde gefordert, dass eine Werkstatt in einem Umkreis von 40 Kilometern um Günzburg zur Verfügung steht. Daneben wurde ein mobiler Service mit Standort von maximal 200 Kilometern entfernt ebenfalls akzeptiert. Mit diesem Kriterium sollten neutral die Anbieter aus der Region, hauptsächlich aus dem wirtschaftlichen Aspekt (kurze Wege zur Werkstatt etc.), bevorzugt werden.

Die Carl Beutlhauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG hat in ihrem Angebot die Werkstatt Landtechnik Hans Ayrle in Dillingen-Steinheim als Servicepartner zur Durchführung von Serviceterminen und Reparaturen benannt.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt von der öffentlichen Bekanntgabe des Beschlusses vom 2. Dezember 2024 Kenntnis.

2.2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Kreisstraße GZ 17; Vergabe des Ersatzneubaus der Mindelbrücke in Jettingen

SV/2024/919-03

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 2. Dezember 2024 der Vergabe des Ersatzneubaus der Mindelbrücke in Jettingen, welche die innerörtliche Kreisstraße GZ 17 überspannt, mit Erneuerung der Deckschicht zwischen dem Kreisverkehr St 2025 / GZ 17 und der Bischofstraße an die Grimbacher Ingenieurbau GmbH & Co. KG, Rosenbergstraße 9, 86505 Münsterhausen, zum Preis von 2.944.774,98 Euro (brutto) zugestimmt.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt von der öffentlichen Bekanntgabe des Beschlusses vom 2. Dezember 2024 Kenntnis.

3 Kreishaushalt 2025 - Vorberatung produktbereichübergreifender Positionen anhand Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht-)Aufgaben des Landkreises

SV/2024/1080

Der im Rahmen der 1. Lesung am 16.12.2024 vorgestellte Haushaltsentwurf 2025 schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 6,43 Mio. €. Aus dem Gesamtfinanzhaushalt ergibt sich im ersten Entwurf eine Finanzierungslücke von rd. 17,13 Mio. €. In der Betrachtung ohne Investitionstätigkeit beläuft sich der Finanzmittelfehlbetrag 2025 im aktuellen Entwurf auf rd. 4,1 Mio. €.

Die wesentlichen Entwicklungen wurden im Rahmen der 1. Lesung am 16.12.2024 ausführlich vorgestellt und erläutert. Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage „Kreishaushalt 2025; Vorstellung der Eckdaten“ (SV/2024/1052) verwiesen.

Im Hinblick auf das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt 2025 zu erreichen oder zumindest die eingangs genannten Fehlbeträge deutlich zu reduzieren, hat die Verwaltung produktbereichübergreifend eine Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht-)Aufgaben des Landkreises erstellt und dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die einzelnen Positionen dieser Auflistung werden vor den Beratungen der jeweiligen Einzeletats zur Diskussion gestellt.

Dies erfolgt im Vorgriff auf die Beratungen der Fachausschüsse, damit diese zielgerichtet geführt werden können und letztlich ein Haushaltsausgleich oder zumindest die Reduzierung eingangs genannten Fehlbeträge ermöglicht werden kann.

Grundlage für die Übersicht von freiwilligen Leistungen und gestaltbaren (Pflicht-)Aufgaben ist die jährliche Abfrage, zuletzt aus dem September 2024. Teilweise wurden die in der Liste angegebenen finanziellen Auswirkungen an die Mittelanmeldungen zum Haushalt 2025 angepasst. Die Übersicht ist jedoch als Arbeitsliste zu verstehen. Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen können unwesentlich abweichen.

Zu beachten gilt abschließend, dass die in der Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht-)Aufgaben des Landkreises genannten Positionen im Regelfall vertraglicher Bindungen oder langfristiger Festlegungen unterliegen und oft kurzfristig keine Anpassungen möglich sein können.

Der Vorsitzende berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vor wenigen Tagen eine Besprechung der Fraktionsvorsitzenden stattgefunden hat.

Herr Ruf erläutert hierzu, dass bei dieser Besprechung die einzelnen Punkte der vorliegenden Auflistung intensiv beleuchtet wurden. Einige Punkte wurden dabei reduziert, komplett gestrichen oder mit Prüfaufträgen versehen. Anschließend erläutert er die von den Fraktionsvorsitzenden vorbesprochenen Einsparvorschläge mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 408.542 €.

Die Liste der Einsparvorschläge ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreisrat Fischer spricht die lfd. Nummer 41 „Kulturförderung Heimatmuseum Krumbach“ an, für das sich der Landkreis und die Stadt Krumbach die Kosten teilen. Seiner Erinnerung nach hat das Museum noch in keinem Jahr den Haushaltsansatz gebraucht, sondern deutlich weniger. Bevor hier eine Kürzung erfolgt, würde er deshalb um eine Zusammenstellung über die tatsächlichen Kosten der letzten 10 Jahre bitten. Ihm ist bewusst, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, seiner Ansicht nach sollte aber nicht alles im Bereich Kultur gestrichen werden, dies bringt auf Dauer nur Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Er ist auch langsam – weder als Bürgermeister noch als Kreisrat – nicht mehr bereit, diese Art von Politik mitzutragen. Dies möchte er deutlich nach oben, zu Bund und Land, spiegeln.

Er fragt sich, warum die Kommunen ihren Bürgern jede Kleinigkeit z. B. im kulturellen Bereich wegnehmen und bei Schulen, Sportanlagen und im Straßenbau Mittel kürzen sollen, nur damit irgendwelche politischen Versprechungen des Bundes und des Landes durchgeführt werden können.

Kreiskämmerer Ruf sichert zu, sich dies im Detail anzuschauen. Aktuell kann er die Zahlen der vergangenen zwei Jahre liefern. Demnach hat der Landkreis im Jahr 2023 insgesamt 185.000 € bezahlt, für 2024 waren es 140.000 €.

Kreisrat Olbrich spricht den Ansatz für Kreisstraßen an. Dieser wurde in der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden angesprochen, ist in der vorliegenden Auflistung aber nicht enthalten.

Herr Ruf erläutert, dass die Ansätze für den Straßenunterhalt, hier speziell die GZ 12 südlich Bayersried, noch im Haushaltsentwurf enthalten sind. Darüber soll der Kreisausschuss im Rahmen des entsprechenden Produktbereichs nochmals beraten.

Herr Langer teilt ergänzend mit, dass die Maßnahme nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Krumbach theoretisch noch ein Jahr schiebbar wäre, jedoch nicht mehr viel länger, weil es dann an die Substanz der Straße geht und dann möglicherweise die komplette Straße neu gemacht werden muss. Dieses Jahr werden bereits schon zwei andere Straßenbaumaßnahmen geschoben, er fragt sich, ob man nicht die eine Maßnahme im Haushalt lässt bzw. wann der Landkreis diese Maßnahmen dann durchführen möchte. Man könnte allerdings die Straße zu einem späteren Zeitpunkt auch neu bauen. Hierfür würde man zwar 65 % Förderung bekommen, hätte dann aber auch das doppelte der Kosten. Zudem müsste die Straße komplett neu geplant werden, mit Begradigungen bzw. Erweiterungen. Diesbezüglich ist man aber noch lange nicht so weit, dass diese Maßnahme in irgendeiner Weise in ein Förderprogramm aufgenommen werden könnte.

Kreisrat Strobel geht es ähnlich wie Kreisrat Fischer. Mit den genannten Kürzungen wurden zwar 400.000 € eingespart, was an verschiedenen Stellen sicherlich wehtut. Mit diesen Streichungen ist es aber nicht getan, angesichts des vorhandenen Defizits wird das Problem dadurch nicht gelöst. Im Hinblick auf die finanzielle Lage des Bezirks wird dies in den nächsten Jahren wohl auch nicht besser werden, zumal auch noch eine Verschlechterung hinsichtlich der Steuereinnahmen zu erwarten ist.

Aus seiner Sicht besteht hier ein grundsätzliches Problem, darum unterstützt er den Vorschlag von Kreisrat Fischer, nach oben zu signalisieren, dass den Kommunen die Luft zum Atmen genommen wird. Auf irgendeine Art sollte der Landkreis hier schon ein Signal geben.

Kreisrat Konrad fragt beim Vorsitzenden nach, wie das Landratsamt als kommunale Aufsichtsbehörde damit umgeht, wenn die Kommunen in diesem Jahr ihren Haushalt, mit Defiziten bzw. Kreditaufnahmen im Millionenbereich, zur Genehmigung vorlegen. Er geht davon aus, dass dieser Haushalt dann abgelehnt wird. Dieses Problem haben seiner Kenntnis nach mehrere Kommunen.

Auch seine Gemeinde ist dabei, alles zu streichen, was möglich ist, aber so viel kann gar nicht eingespart werden. Es kann aber kein Ansatz sein, deshalb z. B. alle kulturellen Einrichtungen o.ä. zu schließen.

Er benötigt hier dringend Antworten.

Nach Ansicht von Kreisrat Strobel stellt die aktuelle Situation die eine oder andere Kommune bereits in diesem Jahr vor unlösbare Probleme. Es wird es genügend Kommunen geben, die möglicherweise keinen Haushaltsausgleich hinbekommen und denen das Landratsamt wahrscheinlich dann den Haushalt nicht genehmigt.

Auch für Kreisrat Olbrich stimmt die Finanzarchitektur, die Balance zwischen Bund, Land und

Kommunen nicht mehr. Aus seiner Sicht kann dies nur jeder über seine eigene Partei weiter transportieren bzw. ist dies Aufgabe der Spitzenverbände.

Hinsichtlich der Kreisstraßen hält Kreisrat Mannes es für wichtig, dass der Landkreis in den nächsten Jahren trotzdem – soweit es eben geht – Investitionen tätigt, auch wenn es nur symbolisch ist. Er sieht hier eine moralische Verpflichtung des Landkreises. Auf Wunsch seiner Fraktion würde er gerne die zwei Anträge, die er schon in der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden geäußert hat und die abgelehnt wurden, nochmals stellen. Zum einen geht es um den Oberrieder Weiher, zum anderen um das Thema Flüchtlingslotsen. Unabhängig davon würde er dem Beschlussvorschlag zustimmen, weil er dies für eine gute Sache hält.

Kreisrat Brandner hatte bereits in der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden ausgeführt, dass es vielleicht sinnvoll wäre, mögliche Kürzungen nach einem bestimmten Raster, unabhängig vom Inhalt, vorzunehmen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es neben dem Heimatmuseum Krumbach noch weitere Kultureinrichtungen im Landkreis (z. B. Schulmuseum und Synagoge Ichenhausen, Kreisheimatstube Stoffenried) gibt. Wenn man schon für das Museum in Krumbach 10 % kürzt, sollte man darüber nachdenken, ob man nicht auch eine pauschale Kürzung bei anderen kulturellen Einrichtungen in ähnlichem Umfang vertreten kann. Ansonsten läuft man vielleicht Gefahr, eine ungerechte Entscheidung getroffen zu haben. Dies sollte man vermeiden.

Kreisrat Schweizer teilt mit, dass er insgesamt diesen Kürzungsvorschlag zwar unterstützt, letztlich aber den Fachausschüssen nicht vorgreifen will und deshalb nicht zustimmen wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die folgenden produktbereichübergreifenden in den Einzeletats enthaltenen freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht-)Aufgaben des Landkreises in der vorberatenden Form zu verabschieden:

Lfd.Nr. (gem. Übersicht der freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren Pflichtaufgaben)

57
41
11
82
103
94
87
46
38
104
2
81
39
111
1
3
14
15
16

In den weiteren Beratungen der Teilhaushalte sind die vorberatenden Empfehlungen zu berücksichtigen.

Der Kreisausschuss empfiehlt zudem dem Jugendhilfeausschuss, die folgenden

produktbereichübergreifenden in den Einzeletats enthaltenen freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht-)Aufgaben des Landkreises in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses am 21.01.2025 in der vorberatenden Form zu beschließen:

Lfd.Nr. (gem. Übersicht der freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren Pflichtaufgaben)

132
130
160
122
139
140
123

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
12	1

4 Kreisstellenplan 2025 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen

SV/2024/1084

1. Stellenplan Landratsamt

Die Anzahl der Stellen im Beamtenbereich im Haushaltsjahr 2025 bleibt unverändert. Im Tarifbereich verringert sich die Anzahl der Stellen um insgesamt 5 Stellen.

Bereiche mit verringerter Stellenzahl (insgesamt 6 Stellen)

- 1,5 Stellen im Bereich des LandkreisBürgerBüros (Umstrukturierung bedingt durch einen Gebäudewechsel)
- 1,5 Stellen im Bereich des Jugendamtes
- 1 Stelle im Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (Unterbringung/Leistungen) – Stelle mit k.w.-Vermerk (künftig wegfallend)
- 1 Stelle im Bereich der Mediengestaltung
- 1 Stelle beim Projekt „CO²-Plattform“ (Projektlauf) – Stelle mit k.w.-Vermerk

Bereiche mit erhöhter Stellenzahl

- 1 Stelle im Bereich des Katastrophenschutzes

Im Ausbildungsbereich sollen auch im Jahr 2025 bis zu 50 Nachwuchskräfte (ohne Praktikanten, Vorjahr 51) beim Landkreis Günzburg ausgebildet werden.

Zusammenfassung

In Summe ergibt sich damit im Entwurf des Stellenplans 2025 eine Minderung von insgesamt 6 Stellen.

k.w.-Stellen

Mit dem Vermerk „Künftig wegfallen (k.w.)“ werden im Stellenplan 2025 insgesamt 6 Stellen (Vorjahr 8) enthalten sein:

- 4 Stellen für Altersteilzeitregelungen
- 1 Stelle für die Digitalisierung im Gesundheitsamt
- 1 Stelle für Unterbringung und Leistungen für Asylbewerber/innen

2. Sonstige Kreiseinrichtungen

Bei den sonstigen Kreiseinrichtungen ist im Stellenplan 2025 gegenüber dem Vorjahr keine

Veränderung zu verzeichnen.

3. Gesamtstellenplan

Ergänzend ist der Entwurf für den Gesamtstellenplan 2025 dieser Vorlage zur Information beigelegt. Im Bereich der Schulen ist gleichfalls eine Minderung um eine Stelle vorgesehen. Damit vermindert sich die Zahl der Stellen im Gesamtstellenplan 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 um 7 Stellen.

Der Vorsitzende erläutert, dass es in der Landkreisverwaltung keine scharfe Trennung dahingehend gibt, dass staatliche Beschäftigte nur staatliche Stellen bzw. Landkreis-Beschäftigte nur kommunale Stellen besetzen.

Kreisrat Fischer fragt hierzu nach, wie die staatlichen Stellen in der Gesamtsumme besetzt sind.

Herr Weinfurter teilt hierzu mit, dass die Fachstellen (Ärzte, Tierärzte, Fachpersonal Gesundheitsamt) mittlerweile gut besetzt sind. In der allgemeinen Verwaltung sind jedoch etwas mehr als 6 Stellen in den Bereichen QE2 und QE3 unbesetzt. Die Regierung hat hierzu zwar mehrere Stellen für den Landkreis ausgeschrieben, leider jedoch erfolglos, so dass nochmal neu ausgeschrieben werden muss.

Der Vorsitzende ergänzt, dass in Folge davon oftmals staatliche Stellen mit kommunalen Beschäftigten – auf Landkreiskosten – besetzt sind, weil die Aufgaben ja erfüllt werden müssen. Er möchte dies grundsätzlich aber nicht mehr so machen, weil es nicht Aufgaben des Landkreises sind und es nicht sein kann, dass der Landkreis dafür zahlt.

Kreisrat Schweizer würde sich leichter tun mit dem Stellenplan, wenn die Beschäftigten nach Fachgebieten aufgeteilt wären.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass der Stellenplan dann kein realistisches Bild abgeben würde. Zum einen sind hier nur die Landkreis-Beschäftigten abgebildet, nicht jedoch die staatlichen Beschäftigten. Zudem ändert sich der Stellenplan ständig, so dass es sich immer nur um eine Stichtagsbetrachtung handeln würde.

Nach Ansicht von Kreisrat Lenz sollte der Stellenplan für die Zukunft wieder schlanker werden.

Herr Korz möchte in diesem Zusammenhang die Ursache für die Personalmehrungen beleuchten. Dies liegt ganz klar daran, dass Bundes- und Landesgesetzgeber Standards angehoben haben, die eine Stellenmehrung erfordern (z. B. UVG, Wohngeld, Bürgergeld, Betreuungsrecht, usw.). Es werden permanent neue Aufgaben geschaffen und den Landkreisen übergeben, allerdings stimmt die Finanzierung hierzu nicht. Die Verwaltung ist jeden einzelnen Fachbereich und Aufgabenbereich intensiv durchgegangen, der heute vorgelegte Stellenplan entspricht dem, was möglich war und was die Personalverwaltung vertreten kann.

Kreisrat Konrad hält diese ganze Diskussion für überflüssig. Die Beschäftigten werden ja nicht aus Spaß eingestellt, sondern weil Aufgaben zu erledigen sind, die in den letzten Jahren aber deutlich mehr geworden sind. Es werden immer mehr Aufgaben von oben nach unten verteilt, und die Kommunen müssen diese erledigen. Aus seiner Sicht muss das System an sich überarbeitet werden und da sind die Kommunen die falschen Ansprechpartner. Hier muss die große Politik rangehen und schauen, was notwendig ist und wo man einsparen kann.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Stellenpläne 2025 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen entsprechend den vorgelegten Entwürfen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
10	3

5 Sonstiges

Günzburg, 23.01.2025

Vorsitz:

Schriftführung:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte